

Hofstetter Jakob
Chüewald 1
8904 Aesch ZH

EINSCHREIBEN
Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Kantonalplanung
Postfach
8090 Zürich

Aesch, 28. Oktober 2024

Einwendung gegen den geplanten Richtplan für Windenergie in 8904 Aesch ZH

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend schicke ich Ihnen meine Einwendungen gegen die «Eignungsgebiete für Windenergienutzung» und beantrage, das Gebiet Nr. 39 Chüewald ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.

Begründung:

Standort: Widenhau, Zwischen den Häuen, Gummhalden

Im Jahr 1899 wurde in Aesch die erste Wasserversorgung erstellt, bestehend aus dem Reservoir Büel, welches von verschiedenen Quellen im Gebiet Chüebuck und Gummhalden gespeist wird. Siehe Planunterlagen der Gemeinde 8904 Aesch ZH.

Im Jahr 1978 musste die Gemeinde auf Beschluss des Kantons Zürich (Gewässerschutzgesetz erlassen am 11.08.1975) dieses Gebiet unter Schutz stellen (Nutzungsbeschränkungen). Das Gemeindeeigene Grundwasser spielt heute noch eine sehr grosse Rolle. In ausserordentlichen Lagen, wie zum Beispiel bei Verseuchung vom Zürichseewasser, würde das gemeindeeigene Grundwasser für die Notwasserversorgung unserer Bevölkerung und die ca. 300 Kühe und Rinder ausreichen.

Aus diesen wichtigen Gründen dürfen wir in diesen Gebieten wo das Quellwasser fliesst keine Experimente tätigen, wie Grabungen für Aushub zur Erstellung von Betonsockeln. Das Risiko, dass das Wasser andere Wege sucht oder die Quellen versiegen ist zu gross.

Bei einem allfälligen Bau einer solchen Anlage besteht zu dem das Risiko, dass der Boden und somit auch das Grundwasser verunreinigt wird. Beim Betrieb der Windräder entstehen Abnutzungen an den Propellerflügeln, diese gelangen in den Boden und anschliessend in das Quellwasser.

Weitere Argumente sind:

Windräder sind zu Nahe an den bestehenden Bauernhöfen. Dort entstehen Lärmimmissionen und Schattenwürfe. Es können auch Kriechströme entstehen. Dadurch besteht die Gefahr der Erkrankung von Menschen und Tieren auf den umliegenden Höfen.

Gebiete: Seegaden, Chüestelli, Tädikermatt, Tädikon, Aescherbüel, Leematt

Auf diesem Gebiet sind in den letzten 60 Jahren bei grossen Stürmen die meisten Sturmschäden in unserer Gemeinde entstanden, es wurden mindestens 6 Hektaren total zerstört durch die heftigen Stürme.

Grösster Besitzer dieser Gebiete ist die Holzkorporation Aesch. Auf dem gesamten Gemeindegebiet gehören rund 2/3 des Waldes der Holzkorporation. Eine zusätzliche Rodung für geplante Windräder kommt in diesem Gebiet nicht in Frage. Man würde einem allfälligen nächsten Sturm helfen weitere Gebiete zu zerstören.

Auch hier sind die Windräder zu nahe an den umliegenden Höfen (Litzibuech, Buechrüti, Chüewald und Neuweid). Das Risiko durch Kriechstrom wird noch grösser. Die Holzkorporation will keine Wälder abholzen die noch nicht schalgreif sind. Das Holz der jährlichen Hiebssätze der Holzkorporation wird vor allem für unsere Gemeindeeigenen Holz-schnitzelheizungen von Gemeindehaus bestehend aus Gemeindeverwaltung und 13 Wohnungen (Bau 1987), Gemeindesaal mit Turnhalle sowie sämtliche Schulräume und das Feuerwehr- und Werkgebäude genutzt. Daneben benötigen einige Landwirte noch jährlich Brennholz. Die schönsten Stämme werden als Nutzholz verkauft.

Zum Erreichen der Baustellen braucht es zu grosse Investitionen für den Strassenbau. Unsere Flurstrassen sind im Jahr 1947 bei der Güterzusammenlegung für Pferdefuhrwerke zur Bewirtschaftung der Wiesen und Äcker gebaut worden. Gleiches gilt für die im Jahr 1956 erbauten Waldstrassen.

Aus all diesen Gründen sind die von Ihnen geplanten Standorte in 8904 Aesch ZH für Windenergie nicht geeignet.

Diese Gebiete dürfen aus meiner Sicht nicht in den Richtplan als Eignungsgebiete aufgenommen werden.

Freundliche Grüsse



Jakob Hofstetter
alt Gemeindepräsident